

M. Gertrud Schaller OCist

## Die Entwicklung der Leitungsstrukturen im Zisterzienserorden

**Kirche – geleitet von Männern und Frauen? Die Erfahrungen des Zisterzienserordens könnten für die ganze Kirche eine ermutigende Wegweisung sein. Im Rückgriff auf die Ursprünge kann etwas für heute Zeitgemäßes wachsen. Ein Modell?**

● Zum heutigen Zisterzienserorden (OCist) gehören 86 Männerklöster und 64 Frauenklöster mit ungefähr 2500 Mitgliedern. Sie sind vorwiegend im deutschen Sprach- und Kulturraum angesiedelt sowie im Osten Europas: Ungarn, Polen, Tschechien, Slowenien, aber auch in Spanien, Italien, Frankreich, USA, Kanada, Äthiopien, Brasilien, Bolivien, Vietnam.

Ein großer Teil, vor allem der Frauenklöster, lebt die ursprüngliche monastisch-kontemplative Spiritualität nach der Regel des hl. Benediktus, während, vor allem die Männerklöster im deutschen Sprachraum meist unter dem politischen Druck des Josephinismus, seelsorgliche und erzieherische Aufgaben übernommen haben.

### Entstehen der zisterziensischen Leitungsstrukturen

● Die Mönche, die in Cîteaux (lat. Cistercium), im Burgund, ein neues Kloster gründeten,

wollten nichts anderes als das benediktinische Mönchtum aus dem Verständnis der Ursprünge heraus in »Treue und Reinheit« leben. Die Ideale der Urkirche von Jerusalem und der ersten christlichen Mönche in Ägypten und Palästina leiteten ihr Suchen und Streben. Die Mönche von Cîteaux wollten »Communio« in der Nachfolge Christi nach dem ursprünglichen Sinn der Benediktusregel in allen Bereichen des Lebens treu verwirklichen, dies unter der Führung der ersten drei Äbte Robert, Alberich und Stephan Harding.

Während der Regierungszeit von Abt Stephan Harding, um 1113, bittet nun ein junger Mann zusammen mit 30 Gefährten verschiedener Altersstufen um Aufnahme ins Neukloster. Es ist Bernhard von Clairvaux, eine charismatische Persönlichkeit. Dank diesem massiven Zuwachs hat Cîteaux schon bald vier Tochterklöster, die ihrerseits neue Klöster gründen. Abt Stephan erkennt das Risiko dieser raschen Folge von Gründungen: Die Einheit der Liebe im Geiste der Gründung könnte verloren gehen, wenn jedes Kloster sich selbständig entwickelte. Der organisatorisch begabte Engländer entwirft daher ein geniales System, die »Charta caritatis«, welche auf der Grundlage der Benediktus-Regel für alle Klöster dieselbe Disziplin und Lebensweise, dieselben Gebräuche und liturgischen Bücher al-

verbindlich erklärt. Zwar ist jedes Kloster autonom in der Verwaltung seiner Güter, jede Abtei hat ihre eigene Persönlichkeit, aber die Abtei Cîteaux bleibt die Mutterabtei (»Cistercium, mater

**»Jede Abtei hat ihre eigene Persönlichkeit, aber alle betrachten sich als zur einen Familie gehörend.«**

nostra«) und die Tochterklöster betrachten sich als zur einen Familie von Cîteaux gehörend und unterhalten untereinander geschwisterliche Beziehungen im Geist der Liebe.

Diese Beziehungen werden rechtlich festgelegt. Sie beruhen auf folgenden zwei Pfeilern:

- Das Generalkapitel: Jedes Jahr treffen sich die Äbte aller Gemeinschaften zum Kapitel in Cîteaux unter der Leitung des Abtes von Cîteaux. Dort wird über Änderungen von Gesetzen und Gebräuchen kollegial beraten und entschieden. Es dient auch der gegenseitigen Hilfe in Notsituationen, dem geistigen Austausch und der brüderlichen Zurechtweisung.

- Das Filiationssystem: Jedes Gründerkloster wacht über seine Tochterklöster. Dessen Abt, der »Pater immediatus« (Vaterabt), muss jedes Jahr seine Tochterklöster besuchen. Observanz und Disziplin im Geist des Ordens muss er in dieser jährlichen Visitation begutachten und, wenn nötig, durch Rat und Weisung weiterhelfen. Die Äbte der vier ersten Töchter von Cîteaux »visitieren« gemeinsam ihre Mutterabtei. Jede Abtei hat also ihren Vaterabt, als wachsamem Protektor, jedoch nicht als eingreifenden Oberen.

Léon Pressouyre, ein Kenner der europäischen Rechtsgeschichte, beurteilt die zisterziensische Grundverfassung als »eine der revolutionärsten Strukturen des Mittelalters«, da sie es verstanden habe, »die Falle des Zentralismus zu umgehen und den Risiken des Dirigismus und der Anarchie vorzubeugen«.

## Der weibliche Zweig des Zisterzienserordens

- Um 1120 etwa wollen auch Frauen nach den zisterziensischen Idealen und Gebräuchen leben. Sie gründen das Kloster Tart in der Nähe von Cîteaux. Dessen Abt bietet ihnen Schutz und Hilfe. Bald entstehen weitere Frauenkonvente nach dem zisterziensischen Modell, in Frankreich, Spanien, dem heutigen Belgien, England. Das Generalkapitel (GK) weigert sich jedoch vorerst, sie in die Strukturen des Ordens zu integrieren. Die Frauen beginnen, sich nach dem Modell der Männerabteien zu organisieren. Eine Filiation entsteht unter der Leitung der Äbtissin von Las Huelgas in Spanien mit GK und Visitation, eine andere von Tart aus. Dort versammeln sich die Äbtissinnen jedes Jahr unter dem gemeinsamen Präsidium der Äbtissin von Tart und des Abtes von Cîteaux. Immer wieder ersuchen die Nonnen um eine rechtsgültige Inkorporation in den Orden. Dies wird ab 1213 unter gewissen Bedingungen von Fall zu Fall und mit Vorsicht gewährt, denn im 13. Jahrhundert werden die Nonnenklöster »so zahlreich wie die Sterne am Himmel« nach dem Ausspruch eines Zeitgenossen. Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts, wohl der den Nonnen auferlegten Klausurgesetzen wegen, gibt es keine eigenen GK mehr, weder ein Visitationsrecht der Äbtissinnen noch eine Teilnahme der Nonnen am GK der Mönche. Die inkorporierten Frauenklöster unterstellen sich den Beschlüssen des GK der Äbte und werden von Vateräbten und nicht mehr von Mutter-Äbtissinnen visitiert.

## Geschichtliche Entwicklung

- Diese Rechtslage verändert sich kaum durch die folgenden Jahrhunderte hindurch. Allerdings

können die GK nicht mehr so regelmäßig besucht und abgehalten werden. Die großen Entfernungen der über ganz Europa verstreuten Klöster, Kriege, Dekadenzerscheinungen wie das Kommendenwesen sind Gründe dafür. Hingegen entstehen im 16. Jahrhundert neue regionale Gruppierungen, die Kongregationen, die den gemeinsamen Geist fördern und die traditionellen Strukturen mit Leben erfüllen. Die Reformation lässt viele Klöster eingehen, die Gegenreformation andere aufblühen. Mit der französischen Revolution brechen die Rechtsstrukturen des Ordens zusammen. 1791 wurde Cîteaux aufgehoben und in der darauf folgenden Säkularisationswelle die meisten Klöster. Erst 1880 tritt wieder ein GK in Wien zusammen. Zwei Tendenzen prallen hier aufeinander, Mentalitätsunterschiede zwischen Ost und West. So kommt es 1892 zur Spaltung in zwei Orden: der Zisterzienserorden (OCist) und der Orden der Zisterzienser von der strengeren Observanz (OCSO).

Im weiteren beschränke ich mich nun auf den Zisterzienserorden, obwohl gewisse Entwicklungen parallel und konvergent gelaufen sind und heute das Familien-Bewusstsein von Cîteaux wieder stark geworden ist.

### **Integration der Nonnen (moniales) in die Leistungsstrukturen**

- Der Orden, der nach der Aufhebung von Cîteaux nur noch in einzelnen Klöstern oder Kongregationen weiterlebte, konnte sich dank der geschwisterlichen Beziehungen, durch die das geistliche Erbe weitergegeben und aktualisiert wurde, neu entfalten. Gründungen wurden gewagt, vorerst in Europa. GK wurden wieder regelmäßig gehalten, d.h. alle fünf Jahre. 1933 wurden neue Konstitutionen erstellt, die an die

Charta caritatis anknüpften, jedoch die geschichtlich gewachsenen Kongregationen, mit je eigenen Konstitutionen, anerkannten.

Für die Frauenklöster wurde die mittelalterliche Situation übernommen: Die Vateräbte waren das ausführende Organ des GK; sie hatten den Frauen die Kapitelbeschlüsse zu verkünden und deren Anwendung zu überwachen sowie selbst ihren Paternitätsverpflichtungen den Statuten entsprechend nachzukommen. Für die Frauenklöster waren die Vateräbte andererseits die alleinigen Vertreter des Ordens und die abschließliche Verbindung zu ihm.

Bis zum Ende der 60er-Jahre kam niemand auf die Idee, daran etwas verändern zu wollen. Der Wandel im Selbstverständnis der Frau und im gesellschaftlichen Denken, der im Vatikanum II der Weltkirche bewusst wurde, machte sich auch im Zisterzienserorden spürbar. Die ersten

### **»Die ersten Impulse zum Mitspracherecht der Frauen gingen sogar von den Äbten aus.«**

und wesentlichen Impulse zum Mitspracherecht der Frauen gingen sogar von den Äbten aus. Das GK von 1968 setzte eine »Commissio pro monialibus« ein, die vorerst aus Mönchen bestand. Sie wurde beim GK von 1974 durch 8 Äbtissinnen ersetzt, die als Beobachterinnen eingeladen waren – eine absolute Neuheit. Diese »Commissio pro monialibus« bekam die Aufgabe, sich mit den Problemen der Nonnen zu beschäftigen, eine internationale Zusammenarbeit der Nonnen voranzutreiben und beim folgenden GK über ihre Tätigkeit zu berichten.

1984/85 war dann in dieser Commissio die Rede »von der Teilnahme der Frauen am GK«. Sie formulierte eine Petition an das GK der Mönche mit der Bitte um Stimmrecht der Äbtissinnen

bei der Wahl des Generalabtes, welche Äbtissin Columba Baumgartner von Seligenthal, die Präsidentin der Commissio, dem GK von 1985 vortrug.

1987 wurden neue Vorschläge und Petitionen an das nächste GK erarbeitet. Man entschloss sich zur Politik der kleinen Schritte, die

**»kleine Schritte zur vollen  
Integration der Nonnen in  
die Leitungsstrukturen des Ordens«**

stufenweise zu einer vollen Integration der Nonnen in die Leitungsstrukturen des Ordens hinführen sollten.

Das GK 1990 beschloss:

- Die »Commissio pro monialibus« wird auf 15 Mitglieder erweitert.
- Diese haben Stimmrecht an der Vorwahl des Generalabtes.
- 2 Äbtissinnen sollen an der Ordenssynode teilnehmen (die Synode vereint die Präsiden der Kongregationen und einige gewählte Mitglieder unter der Leitung des Generalabtes zu Geschäften, die zwischen den GK geregelt werden müssen). Dieser Beschluss erwies sich als besonders fruchtbar!
- Synode und »Commissio pro monialibus« sollen ein Schema ausarbeiten mit dem Ziel, die Nonnen in die Ordensleitung zu integrieren.
- Zum Rat des Generalabtes sollen 2 Äbtissinnen zugezogen werden, wenn über Angelegenheiten der Nonnen verhandelt wird.
- 2 Nonnen sollen in die Liturgie-Kommission ernannt werden.
- Die Vateräbte bekommen das Recht, zur Visitation eine Äbtissin als Co-Visitorin mitzunehmen bzw. die Visitation an eine Äbtissin zu delegieren. Inzwischen wurde dieser Beschluss schon oft zur Zufriedenheit der Beteiligten verwirklicht.

Die »Frauenfrage« war denn auch ein wichtiges Traktandum des folgenden GK 1995. Folgende Vorschläge der »Commissio pro monialibus« wurden fast einstimmig von den Äbten beschlossen:

- Der ältesten Gesetzgebung des Ordens entsprechend, bilden die Mönchs- und Nonnenklöster den einen Zisterzienserorden, haben am selben geistlichen Erbe teil und unterstehen derselben Ordensleitung.
- Zum GK der Nonnen des Ordens sind mit Stimmrecht einzuberufen: der Generalabt; alle höheren Vorsteherinnen (Äbtissinnen und regierende Priorinnen) des Ordens; je eine Delegierte auf 25 Professinnen.
- Bei der Wahl des Generalabtes und des Generalprokurators haben alle Mitglieder des Generalkapitels der Nonnen eine aktive Stimme; diese werden mit den Stimmen der Mönche zusammengezählt.
- Das GK der Nonnen wählt 5 Äbtissinnen und 3 Stellvertreterinnen als Mitglieder der Ordenssynode.
- Vor dem nächsten GK der Mönche soll ein GK der Nonnen stattfinden.

Als bei diesem GK 1995 zum ersten Mal in der Ordensgeschichte eine Frau einen Wahlbrief

**»Eine Frau stimmt bei der Wahl  
des Generalabtes ab:**

**»Momentum historicum!«**

in die Urne warf zur Vorwahl des neuen Generalabtes, wurde geklatscht und begeistert gerufen: »Momentum historicum!«

Die Beschlüsse mussten nun der Religionskongregation in Rom zur Bestätigung vorgelegt werden. Der Rat des Generalabtes wollte dies schrittweise tun. Vorerst wurden die 5 Synodaläbtissinnen erbeten und auch rasch bestätigt.

Darauf wurde die Anfrage eingereicht, ob die Ordenskonstitutionen »in gleicher Weise für männliche und weibliche Ordensmitglieder gültig seien". Sie wurde ebenfalls positiv beantwortet.

Durch diese Antworten ermutigt, wagte die Ordenssynode von 1997 an ein gemeinsames GK zu denken. Der Generalabt wandte sich darauf mit einer entsprechenden Petition an die Religiosenkongregation und erhielt am 19. November 1997 das Dekret mit der Genehmigung für ein gemeinsames GK der Äbte und Äbtissinnen aller inkorporierten Frauenklöster mit der »Einschränkung, dass die Zahl der Frauen die der Männer nicht übersteigen soll«.

Der Begriff »Integration in die Ordensleitung« wurde von der Religiosenkongregation umschrieben mit »Mitarbeit und Mitverantwortung in der Leitung des Ordens«.

### **Die Erfahrung der Zusammenarbeit in der Kongregation von Mehrerau**

- Diese Zusammenarbeit und Mitverantwortung im Orden war schon experimentiert und eingeübt worden in der zisterziensischen Kongregation von Mehrerau, die 20 mehrheitlich deutschsprachige Klöster vereint. Seit 1975 tagen alle 2 Jahre die Äbtissinnen und Äbte mit je 3 Nonnen und Mönchen als Delegierte gemeinsam unter dem Vorsitz des Abt Präses. Sie arbeiteten gemeinsame Konstitutionen aus, die ein ge-

meinsames Kongregationskapitel vorsahen. Diese wurden aber von der Religiosenkongregation nicht bestätigt. Es solle künftig ein Kongregations- und ein Frauenkapitel geben. Männer- und Frauenklöster sollten je eigene Konstitutionen haben. Die so überarbeiteten Konstitutionen wurden 1989 und 1990 bestätigt. Die beiden Kapitel aber tagten wie bisher zur selben Zeit, am selben Ort, im selben Raum mit derselben Tagesordnung. Jedes wichtige Traktandum wird jeweils von je einem Impulsreferat eines Abtes und einer Äbtissin eingeleitet und von allen Mitgliedern gemeinsam behandelt. Die Stimmen der

### **»je ein Impulsreferat eines Abtes und einer Äbtissin«**

Mönche und jene der Nonnen werden jedoch getrennt gezählt. Die Erfahrung über 25 Jahre hin erwies sich als fruchtbar und Leben fördernd.

In diesem Jahr 2000 wird nun auch das erste Generalkapitel stattfinden, das den männlichen und weiblichen Zweig des Zisterzienserordens vereint. Hat er sich schon immer als ein Orden verstanden, wird dies erst jetzt nach 900-jährigem Bestehen auch in den Leitungsstrukturen sichtbar.

Im 12. Jahrhundert bezeichnete Citeaux sich als »ecclesiola«, Kirche im Kleinen. Könnte der Zisterzienserorden mit dem gemeinsamen Generalkapitel von Männern und Frauen im Dienst ihrer über die Welt verstreuten Gemeinschaften eine Zukunftsvision für die ganze Kirche darstellen?